

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung.

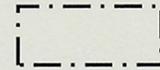
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58).

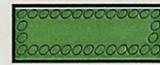
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV BI 2000 S. 256), in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

Festsetzungen:

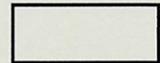


Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Ense für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberense (die einbezogene Außenbereichsfläche)



Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; hier ist eine Streuobstwiese mit heimischen Obstsorten anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Nachrichtlich:



Geltungsbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Oberense

Verfahrensrechtliche Vermerke:

Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse: Rat am 04.12.2018

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 34 Abs. 6 BauGB hat durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 17.12.2018 bis einschließlich 25.01.2019 stattgefunden. Die betroffene Öffentlichkeit wurde von dieser Planung mit dem Schreiben vom 17.12.2018 unterrichtet.

Ense, den 12.03.2019

[Handwritten signature]
Bürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 13.12.2018 über diese Planung in Kenntnis gesetzt.

Ense, den 12.03.2019

[Handwritten signature]
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ense hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB gefasst.

Ense, den 12.03.2019

[Handwritten signature]
Bürgermeister

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB am 22.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. (01.04.2019)

Ense, den 04.04.2019

[Handwritten signature]
Bürgermeister

Satzung

**der Gemeinde Ense
über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ense-Oberense
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Gem. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ense in seiner Sitzung am 07.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§1
Inhalt

Mit dieser Satzung werden die Grenzen über die Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberense festgelegt.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ist im beigefügten Übersichtsplan festgelegt. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3
Festsetzungen

Die Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB sind im beigefügten Lageplan getroffen worden. Auf der Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern ist eine Obstwiese anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung ist eine Lagerhalle (10.30 m x 18.30m) zu errichten.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ense, den 04.04.2019

Bürgermeister
[Handwritten signature]



**Gemeinde Ense
Ortsteil Oberense**

**Ergänzungssatzung
GEM. § 34 (4) SATZ 1 NR. 3 BAUGB**